

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

1. Verfahrensfragen

1.1 Vollständigkeit der Antragsunterlagen zum Zeitpunkt der Auslegung

- 1.1.1 Die Antragsunterlagen sind unvollständig. Es fehlen insbesondere eine nachvollziehbare Angabe der genauen Art **und Menge der Abfälle**, der Herkunft **der Abfälle**, der Zusammensetzung **und Aufbereitung der Abfälle**, des Schadstoffgehalts und insbesondere der Eingangsqualitätskontrolle **der Abfälle** völlig fehlt. Deshalb kann nicht beurteilt werden, welche Schadstoffe letztlich in welcher Konzentration und Zusammensetzung bei der Verbrennung entstehen. Die Antragsunterlagen sind somit nicht vollständig eingereicht und bekannt gemacht worden.
- 1.1.2 Weiterhin wenden wir ein, dass keinerlei Pläne und Darstellungen von Maßnahmen im Falle eines Störfalles in den Antragsunterlagen zu finden sind. Gerade bei einem Störfall sind wir aufgrund der Nähe zur Anlage im unmittelbaren Einwirkungsbereich besonders betroffen. Störfälle lassen sich bei dieser Anlage nicht ausschließen. **Mögliche Schadstofffreisetzungen sind nicht qualifiziert.**
- 1.1.3 Die Antragstellerin führt selbst an diversen Stellen auf, dass sie Unterlagen nachreichen will. Besonders problematisch und aus meiner Sicht völlig indiskutabel ist, **dass die Ausführungen zu den Sicherheitsbelangen unvollständig sind.** Diese betreffen mich massiv. Sie gehören daher vollständig in die Öffentlichkeitsbeteiligung.
- 1.1.4 Die Antragsunterlagen geben keine ausreichende Auskunft zur Vorsorge gegen Korrosion in der Dampfkesselanlage und hieraus resultierende mögliche schädliche Umwelteinwirkungen, wie z.B. einen korrosionsbedingten Abriss oder eine Leckage dampfführender Rohrleitungen, die rauchgasseitig beheizt werden und hierbei entstehende Emissionen von Luftschadstoffen im Betriebsstörungsfall.
- 1.1.5 Es fehlen genaue Angaben zur Annahme der Abfälle, zur Feuerungstechnik, zur Filtertechnik und zu den Abgasen. Es ist unklar, ob eine Rostfeuerung oder eine Wirbelschichtfeuerung zum Einsatz kommt. Welche Zusammensetzung haben die Aschen? Der Antrag ist aufgrund der unvollständigen Antragsunterlagen nicht genehmigungsfähig.
- 1.1.6 Zusagen des Betreibers über eine Reduzierung der Anlage sind derzeit nicht belastbar, da sie entsprechende Erklärung nicht ausgelegt wurde. Außerdem müsste dann auch noch das lufthygienische Gutachten neu erstellt werden.
- 1.1.7 Es hätte ein abfallrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müssen.
- 1.1.8 **Die Antragsunterlagen setzen sich zwar mit der Genehmigung für die Errichtung der Gebäude auseinander, aber nicht mit der Verbrennungsanlage und deren Betrieb an sich. Die folgenden Genehmigungsschritte finden üblicherweise ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt, deshalb kann ich meine Meinung und Betroffenheit nicht mehr darstellen.**

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 1.1.9 Der hier beauftragte Weg über eine Teilgenehmigung benachteiligt meine Rechtsposition unangemessen. Ein berechtigtes Interesse des Auftragstellers für die Durchführung eines Teilgenehmigungsverfahrens ist nicht ersichtlich. Wieso eine vollständige Beschreibung erst nach Bestellung von Anlagenteilen erfolgen soll - und dies vermutlich ohne Öffentlichkeitsbeteiligung - erschließt sich für mich nicht. Die Unterlagen reichen nicht aus für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Ein vorläufiges positives Gesamturteil des Gesamtvorhabens nach §§ 5, 6 und 7 BImSchG kann nicht getroffen werden.
- 1.1.10 Die in den Antragsunterlagen (4 - 12) zu findende Behauptung, der Einfluss der unterschiedlichen Heizwerte auf die Leistung des Reststoffkessels sowie die Berücksichtigung innerhalb der Schadstoffbilanzen sei in Kap. 0 erläutert, ist unzutreffend.
- 1.1.11 Brennstoffanalysen, die aus Quellen der Fa. Lang Papier stammen, sind als nicht glaubwürdig und nicht repräsentativ anzusehen. Ich fordere deshalb die Genehmigungsbehörde auf eigene Analysen in Auftrag zu geben. Hierbei ist von der Genehmigungsbehörde sicherzustellen, dass diese Analysen auf repräsentativen Stichproben beruhen, die über einen längeren Zeitraum von verschiedenen Standorten und von offizieller Seite gezogen werden müssen. Die Analysen sind außerdem von einem unabhängigen Analyseninstitut durchzuführen. Nur so ist sichergestellt, dass dieser Teil der Eingangsparameter für das lufthygienische Gutachten auch richtig gewählt wurde.
- 1.1.12 Die Kurzfassung des Antrags ist lückenhaft, unverständlich und steht teilweise im Widerspruch zur ausführlichen Beschreibung.

1.2 Allgemeine Verfahrensfragen

- 1.2.1 Es gibt Anzeichen dafür, dass die Information über das Vorhaben und die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht korrekt erfolgten. So ist aus der Bekanntmachung z.B. nicht eindeutig und für jedermann zu erkennen, worum es bei dem Projekt geht. Beispielsweise wird nur durch die Bezugnahme auf die 17. BImSchV deutlich, dass es um die Verbrennung von Abfällen geht. Zudem gibt es Zweifel, ob die erforderlichen Unterlagen tatsächlich während der Dienstzeiten in allen betroffenen Gemeinden ausgelegt wurden. Die Bevölkerung wurde außerdem zu spät über das Vorhaben informiert.
- 1.2.2 Der Antrag ist insgesamt zu unbestimmt. Das äußert sich z.B. darin, dass vorher ca. 500.000 t und jetzt ca. 408.000 t Abfälle pro Jahr zur Verbrennung beantragt werden.
- 1.2.3 Da die Bevölkerung zu spät informiert wurde, wird eine Verlängerung des Einspruchsverfahrens gefordert. Das betroffene Gebiet um Schwabegg hat die Unterlagen erst Wochen verspätet zur Auslegung erhalten. Die Einspruchsfristen sind zu kurz, dem Bürger sind längere Einarbeitungszeiten einzuräumen.
- 1.2.4 Die Regierung von Schwaben sollte (auch aufgrund der bestehenden Mülldeponie) für die Genehmigung zuständig sein. Die Anlage ist so ausgelegt, dass mehrere Landkreise von den Auswirkungen betroffen sind. Daher sollte das Genehmigungsverfahren nicht bei einem Landkreis in der Verantwortung, sondern übergreifend sein.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 1.2.5 Wir befürchten, dass die Genehmigung später auf weitere Einsatzstoffe (Abfallstoffe) **ohne Öffentlichkeitsbeteiligung** ausgeweitet wird, **ggf. bis zur reinen MVA** (und dann die Filter nicht mehr ausreichen).
- 1.2.6 Die Informationen sind unzureichend **und fehlerhaft**. Durch die mangelnden Informationen über dieses Vorhaben ist mir nicht klar, wie sich langfristig die Emissionen des Heizkraftwerkes auf meine Kinder und mich sowie auf zukünftige Generationen auswirken. Nachträglich zugesandte Unterlagen sind erneut auszulegen.
- 1.2.7 Das betroffene Gebiet ist Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgung der Stadt Schwabmünchen sowie des Wasserzweckverbandes Lechfeld. Beide öffentlich rechtlichen Körperschaften wurden nicht als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Dies stellt einen schweren Verfahrensfehler dar. Der Antrag ist abzulehnen.
- 1.2.8 Die Gemeinde Untermeitingen rügt, dass sie nicht als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren beteiligt wurde.
- 1.2.9 Die benachbarten Gemeinden sehen sich in ihrer Planungshoheit verletzt, da eine weitere Bebauung im Immissionsbereich der beantragten Anlage nicht mehr sinnvoll erscheint und eine weitere Nachfrage nach Wohnnutzungen nicht mehr gegeben sein wird. Bestehende Bauleitplanungen müssen aufgrund der zukünftigen erheblichen Belastungen zum Nachteil der betroffenen Gemeinden geändert werden.
- 1.2.10 Es ist nicht verständlich, dass heute eine Genehmigung für das Heizkraftwerk erteilt wird, wenn dieses erst im Jahr 2011 in Betrieb gehen soll. Die Anforderungen an die Emissionsbegrenzung werden dann entsprechend dem Stand der Technik sicherlich höher sein.

1.3 Sonstiges

- 1.3.1 Selbstverpflichtungen der Fa. Lang sollen verbindlich in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.
- 1.3.2 Wir befürchten, dass die Auflagen im Genehmigungsbescheid nicht konstant und zuverlässig eingehalten werden. **Eine strikte Überwachung durch die Behörden ist kaum möglich**. Dies zieht wiederum weitere Umwelt- und Gesundheitsgefahren nach sich. **Strafen sollten rechtsverbindlich festgeschrieben werden!**
- 1.3.3 Es ist unklar, welches Unternehmen die Anlage später betreibt. Dies muss im Genehmigungsverfahren geklärt werden. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die geplante Anlage von der Papierfabrik ausgegliedert wird und nicht mehr nur auf den Eigenbedarf ausgerichtet ist, sondern zur kommerziellen Müllverbrennung und Stromerzeugung genutzt wird.
- 1.3.4 **Die geplante Anlage muss dem Emissionshandel unterliegen.**
- 1.3.5 **Wir befürchten, dass die Zusammenarbeit der Firma Lang mit den Behörden und Überwachungsorganen vorwiegend dem Schutz der Firma Lang dient und nicht dem Wohl der**

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Allgemeinheit. Die Information über die vorangegangene Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anzahl der Einwendungen war z. B. unzureichend.

- 1.3.6 Die Stilllegung der Kessel 2 und 3 mit Heizöl S als Brennstoff kann nicht als emissionsmindernde Maßnahme im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Heizkraftwerkes zum Ansatz kommen, da ab dem Zeitpunkt 24.07.2012 unabhängig vom beantragten Vorhaben ohnehin uneingeschränkt die Emissionsbegrenzungen gemäß der TA Luft 2002 einzuhalten sind.
- 1.3.7 Die beiden Gutachten der Bifa sind tendenziös, nicht unabhängig und dienen keiner sachlichen Auseinandersetzung mit der Anlage. Die Gutachter sind deshalb zum Erörterungstermin vorzuladen und zu hören.
- 1.3.8 Aufgrund der bisherigen Informationspolitik und Handlungsweise der Fa. Lang sowie der zukünftigen Betreibergesellschaft haben wir kein Vertrauen in die ordnungsgemäße Betriebsführung des Reststoffheizkraftwerkes.
- 1.3.9 Wir haben kein Vertrauen in die Überwachung durch die Behörde, da die Kontrollmechanismen bei der Abwassereinleitung und der Deponiesickerwasseruntersuchung der Fa. Lang versagt haben. Auch bei Belästigungen und Beeinträchtigungen durch andere Betriebe mussten wir die Untätigkeit des Landratsamtes Unterallgäu feststellen.
- 1.3.10 Seitens der Fa. Lang wird versucht, ohne Mitwirkung betroffener Dritter, eine Abstimmung mit den Behörden herbeizuführen. Dieses Vorgehen ist aufgrund der Tragweite des Vorhabens nicht rechtens.
- 1.3.11 Berichte von „Monitor“ und „Panorama“ über Müllskandale in der BRD zeigen deutlich wie lang es dauert bis zuständige Behörden ihrer Kontroll- und Aufsichtspflicht nachkommen und die Minimalstandards in der Praxis durchsetzen. Ich beantrage, dass diese Berichte und Erfahrungen von der Genehmigungsbehörde recherchiert werden und Berücksichtigung finden.
- 1.3.12 Ich bezweifle die Zuverlässigkeit der möglichen zukünftigen Betreiberin (Firma B&T Türkheim), da diese in Witzenhausen eine EBS-Verbrennung betreibt und weder den Beginn des Probetriebs der zuständigen Behörde fristgerecht gemeldet hat, noch der Verpflichtung EBS-Lieferscheine zur Verfügung zu stellen, gefolgt ist. Die Probefeuierungen werden überwiegend nachts und an Wochenenden durchgeführt, was eine behördliche Kontrolle unwahrscheinlich macht. Ich fordere daher für den Probetrieb des neuen Heizkraftwerkes, dass dieser weder nachts noch an Wochenenden stattfinden darf. Dies ist auch aufgrund der erhöhten Störfallrisiken für die schlafende bzw. sich erholende Bevölkerung notwendig.